



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 19.01.2026

Jahrgang/Nummer 2026/3

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-014

Satzung zur Würdigung von Verdiensten um den Landkreis Kitzingen

Der Landkreis erlässt aufgrund des Art. 17 Satz 1 der Landkreisordnung folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung zur Würdigung von Verdiensten um den Landkreis Kitzingen vom 04.02.1976, geändert am 21.08.1979, wird wie folgt geändert:

§ 1

Ehrengaben

Der Landkreis Kitzingen würdigt Verdienste um den Landkreis Kitzingen

**bei Ausscheiden aus dem Kreistag nach 18 Jahren
mit**

einer Medaille

einer Urkunde mit Namen und Anzahl der Jahre im Kreistag sowie

einem großen regionalen Genusspaket

**bei Ausscheiden aus dem Kreistag nach 12 Jahren
mit**

einer Urkunde mit Namen und Anzahl der Jahre im Kreistag sowie
einem mittleren regionalen Genusspaket

**bei Ausscheiden aus dem Kreistag nach 6 Jahren
mit**

einer Urkunde mit Namen und Anzahl der Jahre im Kreistag sowie
einem kleinen regionalen Genusspaket

Die §§2 bis 5 werden gestrichen.

§ 2
Form der Überreichung

Die Ehrengaben werden in feierlicher Form von der Landrätin überreicht.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen in Kraft.

Kitzingen, 16.01.2026

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

321-9410.3-VGem6

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2026

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO, des Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt die **Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.743.600 €
und	

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	338.130 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A. Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **1.949.620 €** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2025 auf **7.413** Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **263,00 €** festgesetzt.

B. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wiesentheid, 10.12.2025

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 01.12.2025, Az. 321-9410.3-VGem6, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, 13.01.2026

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2026

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Wiesentheid hat in ihrer Sitzung vom 18.11.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Wiesentheid für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63ff. der Gemeindeordnung erlässt der **Schulverband** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.798.345 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.106.352 €**

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.732.500 € festgesetzt.

§ 4

A. Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **516.750 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **265** Mittelschüler festgesetzt.

Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **236.115 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **265** Mittelschüler festgesetzt.
3. Die Vermögensumlage zur Deckung der Tilgungsleistungen wird je Verbandsschüler auf **891,00 €** festgesetzt.

§ 5

A. Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **530.400 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf **272** Grundschüler festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.950,00 €** festgesetzt.

B. Vermögensumlage (Grundschule)

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Tilgungsleistungen im Vermögenhaushalt, das gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 29.09.2010 von den Gemeinden der Grundschule getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2026 auf **242.352 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Abtswind, Castell, Rüdenhausen und Wiesentheid umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand

vom 01.10.2025 auf **272** Grundschüler festgesetzt.

3. Die Vermögensumlage zur Deckung der Tilgungsleistungen wird je Verbandsschüler auf **891,00 €** festgesetzt.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000,00 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Wiesentheid, 11.12.2025

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 02.12.2025 Az. 321-9410.4-SchV12, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt und zu den Teilen der Haushaltssatzung die Genehmigung erteilt, zu denen sie nach der Gemeindeordnung erforderlich ist.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Straße 14, 97353 Wiesentheid, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Kitzingen, 13.01.2026



Armin-Knab-Gymnasium - Vielfalt gemeinsam (er)leben!

- Zwei Ausbildungsrichtungen und vielfältige Wahlmöglichkeiten z. B. im Bereich der Sprachen: Englisch, Französisch und Spanisch sowie Latein (auch als 1. Fremdsprache möglich)
- Individuelle Schwerpunktsetzung durch Bläserklasse, Theaterklasse, MINT-Schülerlabor
- Unterstützung durch pädagogische und schulpсихologische Angebote
- Kostenfreie Offene Ganztagschule mit erweitertem Betreuungsangebot durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie mit vor Ort frisch gekochtem Mittagessen
- Helles, ansprechend gestaltetes Schulhaus mit moderner digitaler Medientechnik
- Positives Schulklima mit ausgeprägter Willkommenskultur

Sie wollen Genaueres wissen?

Lernen Sie uns online kennen!

Auf www.akg-kt.de bieten wir Ihnen

- umfassende Informationen zum Schulprofil und Übertritt
- zahlreiche Einblicke in unser reges Schulleben.

Möchten Sie uns persönlich kennenlernen?

Am 03. März 2026 stellen wir Ihnen **um 18.00 Uhr** in der Aula unser Gymnasium vor, **Hausführungen** finden **ab 17.00 Uhr** statt. Mit einem **Extraprogramm** heißen wir **Ihre Kinder herzlich willkommen!**

Am 27. April 2026 findet **um 17.00 Uhr** zusätzlich eine Informationsveranstaltung zu **Latein als 1. Fremdsprache** statt.

Haben Sie noch weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns!

- E-Mail: mail@akg-kt.de
- Telefon: 09321-13170



Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2024 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die amtliche Bekanntgabe zum Jahresabschluss 2024 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 16. März 2026 veröffentlichen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. März bis 25. März 2026 in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 13, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 14. Januar 2026

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auslage der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 der Fernwasserversorgung Franken

Die Regierung von Mittelfranken wird die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 3 vom 16. März 2026 amtlich bekanntmachen. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan 2026 liegt in der Zeit vom 16. März 2026 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Fernwasserversorgung Franken in Uffenheim, Fernwasserstraße 2, Zimmer E 15, während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Uffenheim, 14. Januar 2026